

KOMMUNALE VEREINSFÖRDERUNG 2022

Antragsformular gemäß Ri-KommV inkl. Anlage 1- Hinweise zum Datenschutz

Nachweis der Gemeinnützigkeit: <small>(immer beifügen!)</small>	<input type="checkbox"/> liegt bei
Nachweis des Vereinssitz: <small>(immer beifügen!)</small>	<input type="checkbox"/> liegt bei
Mitgliedsliste (Stand: 01.01.2022): <small>(immer beifügen!)</small>	<input type="checkbox"/> liegt bei
Feststellungsbeschluss über Mittelverwendung aus 2021:	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird bis zum 15.12. eingereicht <input type="checkbox"/> nicht zutreffend, keine Mittel aus Vorjahr erhalten

ANTRAGSTELLER

Antragsteller	Ansprechpartner
	Anschrift
	E-Mail1
IBAN <small>(Angabe zwingend notwendig!)</small>	BIC
Abweichender Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller)	

Stammdaten des Vereins

Mitgliederbestand zum 01.01.2022	Verein besteht seit:
davon unter 18:	Register-Nr.:

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNGSPAUSCHALE²

Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsdatum	Veröffentlichung der Veranstaltung über ein für alle Neukircher Bürger zugängliches Medium- vorzugsweise über den Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Neukirch/Lausitz
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und die beigefügten Hinweise zum Datenschutz (Anlage 1) gelesen und zur Kenntnis genommen wurden! Sollte es Hinweise auf Unrichtigkeiten der gemachten Angaben geben, kann dies zur Nichtauszahlung oder späteren Rückforderung der Zuwendung führen. Der Ausschluss von zukünftigen Vereinsförderprogrammen wird sich vorbehalten.

Datum	evtl. Stempel	Unterschrift

¹ Mitteilungen zur Förderung und sonstige Hinweise gehen grundsätzlich an die angegebene E-Mail Adresse.

² Nennen Sie hier die Veranstaltungen für die Sie eine Pauschale beantragen; weitere Hinweise und Informationen finden Sie in der derzeit gültigen Richtlinie zur Kommunalen Vereinsförderung.

Anlage 1 zum Antrag der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/L. zur Förderung gemeinnütziger Vereine (RiKommV) –

Datenschutzerläuterung gemäß DS-GVO

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte, Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

1.1 *Verantwortliche ist*
(Art. 13 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Gemeindeverwaltung Neukirch-Lausitz
Hauptstraße 20
01904 Neukirch

1.2 *Datenschutzbeauftragter*
(Art. 13 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Carsten Raschke
c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH
Bürgerstraße 81
01127 Dresden
DSB@itm-dl.de

2 Welche Quellen und Daten nutzen wir? (Art. 14 Abs. 2 lit. f i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. d DS-GVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir von Ihnen im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/L. zur Förderung gemeinnütziger Vereine erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Vereinsförderung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir auf gesetzlicher Grundlage bei anderen Stellen erheben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir in zulässiger Weise

- von Dritten (z.B. Vereinsvorsitzenden) erhalten haben;
- aus öffentlich zugänglichen Quellen gewonnen haben.

Relevante personenbezogene Daten sind vor allem Ihre Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Alter, Wohnort), die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbaren Daten. Hierunter fallen keine besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z.B. Gesundheitsdaten, Kopie Schwerbehindertenausweis,).

3 Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage? (Art.13 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiteren einschlägigen Gesetzen (z.B. Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger Vereine).

3.1 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre Daten werden erhoben für die Planung, Berechnung und Auszahlung der jährlichen finanziellen Zuwendung im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/L. zur Förderung gemeinnütziger Vereine

3.2 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind, nicht jedoch für Verarbeitungen, die ursächlich mit der Erfüllung der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/Lausitz zur Förderung gemeinnütziger Vereine stehen sowie Verarbeitungen, die durch Verordnungen, Gesetze oder Rechtsprechung vorgeschrieben sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.3 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m § 26 BDSG)

Zudem unterliegen wir als Zuwendungsgeber diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen.

4 Wer bekommt meine Daten? (Art.13 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Innerhalb der Gemeinde erhalten diejenigen Stellen (z.B. der Bürgermeister und die mit der Umsetzung der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/L. zur Förderung gemeinnütziger Vereine beauftragten Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung Neukirch/) Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert? (Art.13 Abs. 2 lit. a i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeindeverwaltung Neukirch so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Archivierung erforderlich ist, gemäß den gesetzlichen Regularien.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

(Art.13 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 14 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt. Durch die Nutzung von Internetdiensten und die damit verbundenen Verkehrswege kann es zu einer technisch basierten Übermittlung in Drittstaaten kommen. Wir können nicht ausschließen, dass in diesem Zusammenhang unberechtigte Dritte Zugriff auf Ihre Daten bekommen oder davon Kopien machen. Wir können hierauf keinen Einfluss nehmen. Insofern Verschlüsselung der Daten nach durchführbaren Verfahren möglich ist, werden wir hiervon Gebrauch machen.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

(Art.13 Abs. 2 lit. b i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DS-GVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

(Art.13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Neukirch/L. zur Förderung gemeinnütziger Vereine müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Vereinsförderung oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Neukirch/L. benötigt-Ihre Daten, um die Vereinsförderung berechnen und auszahlen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann für Ihren Verein keine monetäre Förderung bewilligt werden.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) im Einzelfall?

(Art.13 Abs. 2 lit. f i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. g DS-GVO)

Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Vereinsförderung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung – einschließlich Profiling – gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Information über Widerspruchsrecht nach Art. 21 (4) DS-GVO i.V.m. Art.13 Abs. 2 lit. c und Art. 14 Abs. 2 lit. d DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an den Datenschutzbeauftragten oder die Geschäftsführung gerichtet werden:

Gemeindeverwaltung Neukirch-Lausitz
Datenschutzbeauftragter
Hauptstraße 20
01904 Neukirch

oder

Gemeindeverwaltung Neukirch-Lausitz
Bürgermeister
Hauptstraße 20
01904 Neukirch